

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norina Peinelt 563 6602 563 8036 Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.06.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0528/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.06.2019	BV Ronsdorf	Entscheidung
Einbahnstraßenfreigabe für den gegenläufigen Radverkehr - Jarrowweg		

Grund der Vorlage

Bürgeranregung

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt den als Einbahnstraße beschilderten Jarrowweg für den Radverkehr in Gegenrichtung zu öffnen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Die Bezirksvertretung Ronsdorf hat in ihrer Sitzung am 30.04.2019 (SI/0447/19) auf Antrag der SPD-Fraktion (VO/0365/19) beschlossen, dass der Jarrowweg zukünftig als Einbahnstraße in Fahrtrichtung Staasstraße beschildert werden soll.

Die Freigabe von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr stellt eine kostengünstige und effektive Art der Radverkehrsförderung dar. Insbesondere in steigungsintensiven Abschnitten steigern Abkürzungen die Attraktivität des Radverkehrs im Sinne des Schlüsselprojektes „Wuppertal als Fahrradstadt 2025“. Mit der Novelle der Straßenverkehrsordnung 2009 wurde diese Freigabe durch den Gesetzgeber vereinfacht, sodass die Verwaltung fortwährend die Einbahnstraßen in Wuppertal prüft. In diesem Zuge wurden nun durch die Stadtverwaltung, die Straßenverkehrsbehörde und die

Kreispolizeibehörde die zukünftig als Einbahnstraße geführte Straße Jarrowweg, die in Anlage 01 dargestellt ist, geprüft.

In der geprüften Einbahnstraße gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Es führt keine Buslinie durch die Straße. Bedingt durch den geradlinigen Straßenverlauf sind die Sichtverhältnisse sehr gut. Die Begegnungsbreiten unter Berücksichtigung des ruhenden Verkehr sind ebenfalls ausreichend. Somit sind sämtliche einzuhaltenden Kriterien der StVO sowie die Empfehlungen für Radverkehrsanlage (ERA 2010) erfüllt, um den Radverkehr in Gegenrichtung zulassen zu können.

Neben den in Anlage 01 vorzunehmenden Beschilderungsergänzungen sind keine weiteren Maßnahmen (z. B. Markierungsarbeiten in Form von Schleusen) erforderlich.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde die Öffnung der Straße Jarrowweg vor.

Bei Ablehnung des Beschlussvorschlages wird um Protokollierung der Ermessensgründe gebeten.

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Zusatzbeschilderungen in Höhe von ca. 300 €, stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrlenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahmen kann kurzfristig nach Beschlussfassung umgesetzt werden.

Anlagen

Anlage 01 – Übersichts- und Beschilderungsplan